

Haushalt und Finanzen  
der Stadt Neumünster  
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1-pr-te- Herr Protz

**Drucksache Nr.: 0065/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	03.03.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Rohloff

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistungen von überplanmäßigen Ausgaben nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO im Vermögenshaushalt 2021 (Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik)**

**A n t r a g :**

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2021 bis zur Höhe von 25.000,00 Euro gem. § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 Abs. 1 GO für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrausgaben 25.000,00 Euro

Deckung:  
Mehreinnahmen 25.000,00 Euro

## **Begründung:**

Die Gemeinde Wasbek beabsichtigt die Umstellung der Flutlichtanlagen der Sportplätze auf LED-Technik. Dazu wurde am 11.12.2019 ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst und Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt 2020 eingestellt. Inzwischen hat sich gezeigt, dass dieser Betrag nicht auskömmlich ist.

Der FD Gebäudemanagement (-65-) geht in der jüngsten Kostenschätzung von Gesamtkosten in Höhe von 54.000 Euro aus.

Für diese Maßnahme wurde eine Zuweisung des Landes in Höhe von 17.300 Euro gewährt und bereits im Haushaltsjahr 2020 vereinnahmt.

Diese Mittel sind für 2020 als zusätzliche Einnahme im Haushalt verbucht und können jetzt für 2021 nicht mehr zur Deckung verwendet werden.

Die Deckung soll daher durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Durch Kabelbrand und Spannungsüberlastung der veralteten elektrischen Anlage ist ein sicherer Betrieb nur noch sehr eingeschränkt möglich. Hinzu kommt die Tatsache, dass einer der Sportplätze als Notfalllandeplatz für Rettungshubschrauber vorgehalten werden muss.

Dies begründet die Eilbedürftigkeit der Maßnahme.

Der Bürgermeister hat daher der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in einer Eilentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 82 GO bereits am 14.01.2021 zugestimmt.

Die Haushaltsmittel sollen wie folgt bereitgestellt werden:

### **Vermögenshaushalt**

<u>Hhst.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Euro</u>
4.56000.96000	Eigene Sportstätten – Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik	25.000,00
Deckung:		
4.91000.31000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	25.000,00

***gez. Rohloff***

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister